

**Vorlage Nr. 101.18.31**

18. April 2016  
1 von 3

**Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel  
Fassung vom 21. Januar 2016**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Bereichsplan. Dieser tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für den Rettungsdienstbereich Kassel in Kraft und ersetzt den bisherigen Bereichsplan in der Fassung vom 1. April 2010.“

**Begründung:**

Gemäß § 15 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. S. 646), geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S.622), sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, für ihren Rettungsdienstbereich Bereichspläne zu erstellen und im Abstand von fünf Jahren fortzuschreiben. Dabei sind die Vorgaben des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen zu beachten.

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Der Landkreis Kassel hat durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel die Aufgabenerledigung der Trägerschaft nach dem HRDG auf diese übertragen.

Der vorliegende Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel wurde von der Stadt Kassel in Abstimmung mit dem Landkreis Kassel erarbeitet. Mit der Beteiligung der Leistungsträger (Krankenkassen) und Leistungserbringer (Rettungsdienstorganisationen) wurde der Forderung des § 15 Abs. 4 HRDG entsprochen.

In der Bereichsbeiratssitzung am 21. Januar 2016 wurde der Entwurf des Bereichsplanes vorgestellt und ausführlich erläutert. Die Vertreter der in hiesigem Rettungsdienstbereich beteiligten Leistungserbringer, Leistungsträger, Krankenhäuser und Ärzte votierten einstimmig für den Entwurf.

Die Ziffern 2 und 3 des Bereichsplanes beschreiben die statistischen Grunddaten des Rettungsdienstbereiches, sowie die Aufgaben der von der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel gemeinsam betriebenen Leitfunkstelle. In den Ziffern 4 ff. wird detailliert auf die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist von zehn Minuten (§ 15 Abs. 2 HRDG) und die daraus abzuleitende Struktur des Rettungsdienstbereiches eingegangen.

2 von 3

Mit der Fortschreibung des Bereichsplanes soll der gegenwärtige Hilfsfristerreichungsgrad von 82 Prozent deutlich verbessert werden. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen nach einem vereinbarten 4-Stufenplan umgesetzt werden:

Stufe 1 (ab 1. Oktober 2016) :

- eine Erhöhung von ~ 8.700 Fahrzeugstunden an bestehenden Rettungswachen

Stufe 2 (ab 1. Februar 2017):

- eine Erhöhung von ~ 28.000 Fahrzeugstunden an bestehenden Rettungswachen inkl. der Aufstockung von fünf zusätzlichen Rettungsmitteln
- die Einrichtung eines weiteren Notarzteinsetzsystems werktags auf der Feuer- und Rettungswache 1 der Feuerwehr Kassel

Stufe 3 (ab 1. September 2017):

- eine Erhöhung von ~ 12.700 Fahrzeugstunden an bestehenden Rettungswachen. Darin inbegriffen sind:
  - die Umwandlung der Tagesdienst-Rettungswache Schauenburg-Hoof in eine 24-Std.-Rettungswache
  - Prüfen der Verlegung der Rettungswache Oberweser-Gieselwerder an einen geeigneteren Standort

Stufe 4 (ab 1. Januar 2018):

- Einrichtung einer neuen Rettungswache mit zwei Rettungsmitteln inkl. der Fahrzeugvorhaltung von ~ 13.500 Stunden im Bereich der Gemeinde Calden

Die Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltestunden erfolgt durch Erweiterung bestehender Beauftragungen.

3 von 3

Der Leistungserbringer der neu einzurichtenden Rettungswache ist durch ein Auswahlverfahren zu ermitteln, da es sich hierbei um eine neu aufzubauende Leistung handelt.

Die Einrichtung des zusätzlichen Notarztstandortes wird vom Träger / der Feuerwehr Kassel selbst ausgeführt und bedarf somit keines Auswahlverfahrens.

Mit dem vorliegenden Bereichsplan wird der gesetzlichen Forderung, den Rettungsdienst wirtschaftlich durchzuführen und die Versorgungsqualität zu verbessern, entsprochen.

Die Umsetzung des Bereichsplanes ist für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel kostenneutral.

Zur Einheitlichkeit im Rettungsdienstbereich Kassel wird der Landkreis Kassel gleichlautende Beschlüsse in seinen zuständigen Gremien herbeiführen.

Der Bereichsplan soll zum 1. Juli 2016 in Kraft treten.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21. März 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister